

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3

Betr.: Hamburgs kulturelle Infrastruktur langfristig sichern

I. Die Anpassung der Förderung muss tatsächlicher Kostensteigerung entsprechen

Hamburgs kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende brauchen gleichberechtigt faire Bedingungen, unter denen sie sicher arbeiten und sich entwickeln können. Das setzt voraus, dass Bedarfe rechtzeitig erkannt werden und die Kulturförderung angemessen angepasst wird, bevor sich strukturelle Defizite über Jahre zur gefährlichen Unterfinanzierung auswachsen.

Der gewährte Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen folgt in der Kulturförderung Hamburgs keinem eindeutig nachvollziehbaren Muster. Während die einen Zuwendungsempfänger seit Jahren einen gleichbleibenden nominalen Betrag erhalten (wie beispielsweise die W3), bekommen andere eine Erhöhung von 0,88 Prozent auf den gesamten Zuwendungsbereich pro Jahr, wie zum Beispiel die großen Museen, und wieder andere erhalten 1,5 Prozent auf die Personalkosten. Dann gibt es noch Fälle, bei denen über Intendantenverträge bei Neueinstellungen zwar ein voller Tarifausgleich erreicht werden konnte, „doch werde man mit Beginn eines neuen Intendantenvertrages auch hier auf die 1,5 % absenken“, so die Vertreter/-innen des Senats im Rahmen des Kulturausschusses am 6. September 2018.

Wer mit welcher Begründung welchen Erhöhungssatz bekommt bleibt also unklar. Auf die Frage nach den Kriterien verweist der Senat auf eine „gewachsene Praxis“ (Seite 6 – Stellungnahme des Kulturausschusses an den federführenden Haushaltsausschuss über die Drucksache 21/14000).

Als Erklärung für eine sich fortschreibende ungleiche Verteilung ist dies allerdings unbefriedigend – nicht zuletzt aus Sicht der Zuwendungsempfänger/-innen. Für sie bedeutet die Strategie des Senats die regulären Ausgaben lediglich um 1,5 oder 0,88 Prozent oder gar nicht zu erhöhen, unweigerlich eine reale Kürzung und einen wachsenden wirtschaftlichen Druck.

Als Beispiel sei das Hamburger Konservatorium genannt: Hier wurde der Förderbetrag seit 1996 nicht erhöht. Der Geschäftsbetrieb hat sich seither aber mehr als verdreifacht. Als Mindestbedarf, um wenigstens die Einkommenssituation der Dozenten/-innen auf ein tarifgerechtes Niveau anheben zu können, hat die Institution aktuell 250.000 Euro errechnet. Im aktuellen Haushaltsentwurf vorgesehen sind allerdings lediglich 164.000 Euro. Was gut gemeint ist, offenbart ein grundsätzliches Problem: Dadurch, dass Finanzlöcher immer wieder nur notdürftig gestopft werden, wird die strukturelle Unterfinanzierung einer Einrichtung immer weiter mitgeschleift.

Das gilt auch für die Hamburger Museen. Während die Häuser seit Jahren mit knappen Mitteln haushalten müssen, sind sie gezwungen die „schwarze Null“ einzuhalten. Das führt nicht nur dazu, dass auslaufende Stellen nicht neu besetzt werden können, die Personaldecke im allgemeinen und der wissenschaftliche Stab im Besonderen immer kleiner wird, sondern auch dass die Museen konzeptionell unter ihren Möglichkeiten bleiben. Die akute Abwanderung diverser Direktoren/-innen mag ein Hinweis darauf sein.

Zwar wird im aktuellen Haushaltsentwurf ein Innovationstopf von 2,5 Millionen Euro eingestellt. Angesichts der Potenziale der Häuser ist diese Summe jedoch zu gering und kann strukturell fehlende Personalmittel nicht ersetzen. Hierfür bedarf es zusätzlich zumindest eines vollständigen Ausgleichs der Personalkostensteigerungen.

Um die Museen für die Zukunft zu stärken gilt es, sie als Orte gesellschaftlicher Auseinandersetzung und Begegnung weiter zu öffnen. Wie groß das Potenzial hierfür ist, hat sich gezeigt, als am eintrittsfreien 31. Oktober mehr als 70.000 Menschen die Museen besucht haben.

Nun sieht der aktuelle Haushaltsentwurf zwar unter anderem vor, dass die für den letzten Doppelhaushalt eingeführten Steigerungen um 1,5 Prozent für Zuwendungsempfänger, wie beispielsweise die Stadtteilkultureinrichtungen, die Privattheater und die Bücherhallen, verstetigt werden. In der Haushaltssprache bedeuten solche Verstetigung für alle betroffenen Institutionen aber mindestens ein Einfrieren der Aktivitäten – angesichts der Tarifsteigerungen von 3 Prozent in diesem und nächstem Jahr sogar weitere reale Kürzungen.

Deshalb: Die Personalmittelerhöhungen, und darunter fallen auch die Tarifsteigerungen, müssen für die Zuwendungsempfänger/-innen im Kulturbereich vollständig ausgeglichen werden.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die laufenden Preissteigerungen der Zuwendungsempfänger/-innen vollständig auszugleichen,
2. die Innovationsmittel für die Museen um 5 Millionen Euro auf 7,5 Millionen Euro aufzustocken.

II. Kulturelle Vernetzungsorte absichern durch angemessene Strukturförderung

In der Hamburger Kulturszene haben sich in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von selbstorganisierten Knotenpunkten beziehungsweise Vernetzungsorten gebildet – sei es in der Musik- und Stadtteilkultur, der Chor- oder Freien Tanz- und Theaterszene. Sie waren und sind Kristallisationspunkte für die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Struktur aber auch der Verbindung zu professionellen Strukturen. Damit haben sie der Kulturlandschaft der Stadt kräftige Impulse gegeben und sich als wertvolle Interessenvertretungen der Hamburger Kulturlandschaft etabliert. Sie spielen die entscheidende Rolle, wenn es darum geht die gemeinsamen Anliegen einer Sparte zu bündeln und notwendige politische Forderungen und Verbesserungen für alle Akteure durchzusetzen. Mit Ihrer Expertise und ihrem Engagement sind die Vereine und Verbände entscheidend dafür verantwortlich, dass sich „ihre Szene“ positiv weiterentwickelt. Aber auch einzelne Einrichtungen funktionieren für ihr spezielles Aufgabengebiet als Anlauf- und Beratungsstellen. In der Regel sitzen in all diesen Strukturen die Experten/-innen, wenn es um Informationen zu aktuellen Sponsoring- und Finanzierungsmodellen geht. Gleichzeitig funktionieren sie als Schnittstellen zwischen Haupt- und Ehrenamt, sind vertrauensvolle Ansprechpartner/-innen, Informationsverteiler/-innen und Stichwortgeber/-innen. Als Beispiele seien hier genannt: Der Verein Freunde der Denkmalpflege e.V., der Berufsverband bildender Künstler e.V. (BBK), RockCity Hamburg e.V., der Chorverband Hamburg e.V., Stadtkultur Hamburg e.V. oder der Dachverband freie Darstellende Künste Hamburg (DfdK). Sie alle brauchen stabile

Bedingungen und Planungsperspektive für ihre Arbeit, denn ohne ihr kontinuierliches Wirken wären die meisten der kulturpolitisch positiven Entscheidungen (die es auch in diesem Haushaltsentwurf gibt) niemals auf den Weg gebracht worden.

Umso bedauerlicher ist es, dass für viele dieser wertvollen Vernetzungsorte und -strukturen auch im aktuellen Haushaltsentwurf nicht die dringend notwendigen Erhöhungen ihrer Förderbeträge oder die Implementierung einer verlässlichen Förderperspektive berücksichtigt wurde.

Fehlende Zuwendungserhöhungen bedeuten auch hier angesichts stetig steigender Lohn- und Sachkosten eine strukturelle Kürzung. Das bedeutet auch, dass die ständig wachsenden Aufgaben mit einer stagnierenden Personaldecke kaum noch zu bewältigen sind.

So soll beispielsweise gemäß des aktuellen Haushaltsplan-Entwurfs der Verein RockCity auch in den kommenden zwei Jahren keine Erhöhung der institutionellen Förderung erhalten. Und das, obwohl seit Jahren dezidierte Bedarfe angemeldet werden. Im Rahmen des Ausschusses für Kultur und Medien unterstrichen die Senatsvertreter/-innen zwar, „RockCity habe sehr erfolgreich Bundesmittel eingeworben.“ Ein fatales Signal an die Akteure wäre es allerdings, wenn erfolgreich eingeworbene Mittel einer bedarfsgerechten Förderung gegenübergestellt würden.

Ein anderes Beispiel für eine seit Jahren strukturell unterfinanzierte Einrichtung ist die Werkstatt 3 (W3). Hier wurden die Zuwendungen seit 40 Jahren nicht angehoben. Für diese Einrichtung, die eine Schnittstelle für die interkulturelle Szene der Stadt ist, wachsen die Aufgabenfelder permanent. Eine strukturell nachhaltige Förderung kann hier also nur durch eine Erhöhung der institutionellen Zuwendungen erreicht werden.

Auch im kulturell bedeutenden Feld der Stadtteilkultur wirkt eine unzureichende Anhebung von Fördermitteln fort: Mit dem letzten Haushalt reagierte der Senat zwar auf die langjährigen Bemühungen der Stadtteilkulturvertreter/-innen um eine Erhöhung ihrer Zuwendungen – allerdings in einem viel zu geringen Umfang. „Die Erhöhung der Rahmenzuweisung betrug jeweils 400.000 Euro in 2018 und 2019. Ab 2019 soll die Rahmenzuweisung jährlich dynamisch um 1,5% erhöht werden. Der Verband hatte 2016 errechnet, dass der Bedarf der Stadtteilkultur bei einer Erhöhung von 3,9 Millionen Euro lag. Zugrunde gelegt war eine Kostenentwicklung seit der letzten Erhöhung um durchschnittlich 3,5 % pro Jahr, dies entspricht einem Bedarf von 1,8 Millionen, und ein zusätzlicher Bedarf durch höhere Betriebskosten, Sicherheitsauflagen etc., mehr Personal und neue Aufgaben und für die Verstetigung langjähriger erfolgreicher Projekte in Höhe von 2,1 Millionen Euro. Es klafft also noch immer eine Lücke von 3,1 Millionen Euro in der Rahmenzuweisung, die nicht geschlossen wurde und sich bei einer dynamischen Anpassung um 1,5 % jährlich weiter erhöhen wird“ (<https://www.stadtkultur-hh.de>).

Nun hat auch der Senat im Rahmen des Kulturausschusses erfreulicherweise eingeräumt, „dass es aufgrund der Inflationseffekte wenig sinnvoll sei, denselben Dynamisierungssatz über sehr lange Zeiträume anzuwenden.“ Grundsätzlich sollte allerdings gelten: Bei dynamischen Erhöhung, die als Kostenausgleich gedacht sind, muss die tatsächliche Entwicklung der Gesamtkosten als Berechnungsgrundlage herangezogen werden.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die Rahmenzuweisung Stadtteilkultur um 3,1 Millionen Euro anzuheben,
2. einen Fonds, ausgestattet mit 1 Million Euro, aufzulegen, um die kulturellen Vernetzungsorte und -Akteure zu unterstützen und die Selbstorganisation im Kulturbereich zu stärken.

III. Spürbare Verbesserungen der sozialen Situation von Kulturschaffenden

Dass die Akteure der freien Tanz- und Theaterszene es geschafft haben, Verbesserungen für ihren Bereich im aktuellen Haushalt zu erreichen, ist ein gutes Zeichen dafür, dass beharrliche Öffentlichkeitsarbeit sich lohnen kann. Trotzdem fällt immer wieder auf, dass viel wertvolle Zeit vergehen muss, bevor der Senat reagiert. So wird bezüglich der tatsächlichen Verteilung zusätzlicher Mittel wiederholt darauf hingewiesen die Kulturbehörde befände sich noch in Gesprächen mit der freien Szene, und so könnten aufgrund der „problematischen zeitlichen Parallelität“ bestimmte Angaben zur endgültigen Verteilung der zusätzlichen Mittel noch nicht gemacht werden. Dazu sei angemerkt, dass dem Senat spätestens seit den Haushaltsberatungen 2016 ein detailliertes Papier über die Bedarfe der freien Tanz- und Theaterszene vorliegt und entsprechende Gespräche längst hätten geführt werden können. Mit dem aktuellen Konzeptionspapier hat der DfDK Anfang 2018 erneut einen detaillierten Empfehlungskatalog und eine ausführlich begründete Bedarfsanmeldung von 2,3 Millionen Euro vorgelegt, um dem beständig wachsenden, nicht genutzten Potenzial der freien Szene gerecht zu werden und für die freischaffenden Künstler/-innen Hamburg langfristig bessere Arbeitsbedingungen bereitzustellen.

Unter instabilen Arbeitsverhältnissen leiden in der freien Theaterszene auch die Künstler/-innen des Kinder- und Jugendtheaters, und künstlerischer Nachwuchs ist unter derart prekären Bedingungen schwer zu finden. Wenn die Kinder- und Jugendtheaterlandschaft der Stadt nicht ausdörren soll, muss für eine auskömmliche Bezahlung der Kinder- und Jugendtheatermacher/-innen für die kommenden Jahre gesorgt werden. Es müssen Mittel zur Transformation der etablierten und erfolgreichen professionellen Kinder- und Jugendtheater zur Verfügung gestellt werden, damit ein Generationenwechsel möglich wird.

Da seit der Einführung des Mindestlohngesetzes die Künstler/-innen in ihren Anträgen die Honoraruntergrenzen beachten, ist die Zahl der durch die Projektförderung bewilligten Produktionen in den letzten Jahren erneut abgesunken. Und obwohl der Dachverband freie darstellende Künste Hamburg e.V. vor zwei Jahren auch für dieses Förderinstrument einen zusätzlichen Bedarf von 200.000 Euro dargelegt hat, um „zumindest (...) die Zahl der bewilligten Projekte wieder auf den bisherigen Status anzugleichen“, sollen mit dem aktuellen Haushalt nun doch nur 120.000 Euro zusätzlich in die Projektförderung fließen.

Es ist politisch ein bedenkliches Zeichen, wenn progressive Entwicklungen wie Mindestlohngesetze und Honoraruntergrenzen den Effekt haben, dass es dadurch weniger Arbeit gibt. Wie soll das erst werden, wenn es 12 Euro Mindestlohn geben wird?

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. den Etat für die freie Tanz- und Theaterszene um 2,3 Millionen Euro zu erhöhen und sich bei der Vergabe der Mittel an den im Konzeptionspapier des DfDK empfohlenen Förderansätzen zu orientieren.

IV. Verbesserungen für die bildende Künste

Wie bitter nötig eine Verbesserung der sozialen Situation von Kulturschaffenden ist, wissen in Hamburg besonders die bildenden Künstler/-innen. Die seit Jahren andauernde Vernachlässigung dieses Bereichs in der öffentlichen Förderung ist schon beachtlich.

Nach 34 (!) Jahren mit diesem Haushalt zwar nun endlich die Arbeitsstipendien erhöht – von 820 Euro auf 1.600 Euro. Angesichts heutiger Lebenshaltungskosten ist dieser Betrag allerdings noch immer recht dürftig. Ursprünglich angelegt war das Stipendium zur Deckung sämtlicher Kosten für Lebensunterhalt, Atelier und Arbeitsmaterialien für ein Jahr. Die Berliner Senatsverwaltung beispielsweise hält aus eigener Erfahrung eine Ausstattung mit mindestens 2.000 Euro/Monat für angemessen.

Darüber hinaus gibt es im aktuellen Entwurf des Hamburger Haushalts außer einer gestiegenen Programmförderung für Künstlerhäuser jedoch keine weiteren Erhöhungen im Bereich bildende Kunst: Nicht für die Institutionen, wie Kunstverein oder Kunsthaus, nicht für das Programm Kunst im öffentlichen Raum und nicht für die Projektförderung.

Nun gibt der Senat zwar an „mit dem neu berufenen Stadtkurator und der Kunstkommission diskutieren zu wollen, wie eine Förderstruktur für Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum aussehen könne“, wann und ob dies sich in einer Erhöhung von Fördermitteln niederschlägt, bleibt ungewiss. Um den bildenden Künstlern/-innen aber akut eine angemessene Grundlage zu geben müssen die Projektfördermittel um 250.000 Euro angehoben werden.

Der Etat für „Kunst im öffentlichen Raum“ wurde vor 15 Jahren halbiert, um die Instandsetzung der Gedenkstätte Neuengamme finanzieren zu können. Diese Reduzierung (von 500.000 Euro auf 250.000 Euro) wurde bis heute nicht zurückgenommen. Hinzu kommt, dass aus diesem Etat auch die zunehmend anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen der bereits existierenden Kunstwerke mitfinanziert werden müssen.

Die ursprüngliche Verwaltungsanordnung Kunst am Bau, bekannt als „K7“, mit 0,5 Prozent bis 1,5 Prozent der Baukosten öffentlicher Bauten wurde ab 1982 abgelöst durch die Verwaltungsanordnung „Kunst im öffentlichen Raum“. Seitdem war nur noch eine Bindung an die öffentliche Bautätigkeit in Höhe von 0,15 Prozent vorgesehen mit einem garantierten Sockelbetrag von damals 1 Million DM. Aktualisierte Berechnungen der Investitionssumme zur zeitgemäßen Durchführung dieses Programms über Prozentanteile öffentlicher Bauinvestitionen hat es seitdem nicht gegeben.

Um sowohl die Arbeit des Stadtkurators angemessen weiterführen zu können als auch im Rahmen des Programms Projekte fördern zu können, bedarf es einer signifikanten Erhöhung des Etats für Kunst im öffentlichen Raum von 250.000 Euro auf 1.000.000 Euro.

Ein weiteres Problem für Künstler/-innen ist immer wieder, für die Präsentationen ihrer Werke in Vorleistungen gehen zu müssen. Eine wesentliche Unterstützung kann hier die Ausstellungsvergütung sein, auf die staatliche Institutionen zurückgreifen können, wie sie beispielsweise in Berlin, Rheinland-Pfalz, Brandenburg oder dem Saarland umgesetzt wird. Um die Hamburg hier nicht zurückfallen zu lassen und die Künstlerförderung an die heutigen Realitäten anzupassen, müssen hierfür 500.000 Euro zusätzlich im Haushalt eingestellt werden.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die Projektfördermittel für den Bereich bildende Kunst um 250.000 Euro anzuheben,
2. den Etat für Kunst im öffentlichen Raum um 750.000 Euro anzuheben,
3. einen zweckgebundenen Etat von 500.000 Euro für Ausstellungsvergütungen zu schaffen und ein adäquates Antragsverfahren zu entwickeln.

V. Kulturelle Raumbedarfe decken

Neben ausreichender finanzieller Unterstützung fehlt es in Hamburg auch noch vielerorts an günstigen Räumen, für die künstlerische Produktion sowie für kulturelle Projekte und Initiativen. Bereits geförderten Räumen, wie der Probephöhne im Gängeviertel fällt es bei einem eingefrorenen Förderbetrag von 20.000 Euro schwer, weiterhin die günstigen Räumlichkeiten anzubieten. Die Schließung des Otzenbunkers zeigt die dramatische Situation bezüglich der Übungsräume in Hamburg auf. Verbindliche Zuwendungen sind ganz besonders dort nötig, wo neue Initiativen entstehen. Genau dort aber, wo professionelle Kulturarbeit mit Ehrenamt zusammenwirkt, um in den Stadtteilen dringend benötigte Projekte ins Leben zu rufen, fehlt es oft an Räumen. Diese

Lücke kann derzeit, beispielsweise durch die Kreativgesellschaft, nicht geschlossen werden. Der Senat ist aufgefordert, hier nicht nur finanzielle Unterstützung anzubieten, sondern auch der Stadtentwicklungspolitik, beispielsweise im Rahmen der sozialen Erhaltungssatzung, Regelungen für günstige kreative Räume in den Stadtteilen zu schaffen.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. einen Raumbedarfs-Fonds in Höhe von 500.000 Euro aufzusetzen und ein adäquates Vergabeverfahren zu entwickeln.

VI. Die Aufarbeitung des (post-)kolonialen Erbes finanziell absichern

Im Jahr 2014 hatte sich der Senat mit der Drs. 20/12383 vorgenommen, das „koloniale Erbe“ Hamburgs aufzuarbeiten und ein gesamtstädtisches (post-)koloniales Erinnerungskonzept zu entwickeln. Infolgedessen wurde im selben Jahr die Forschungsstelle Hamburgs(post-)koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung an der Universität Hamburg gegründet. Unter Beteiligung eines breiten Spektrums von zivilgesellschaftlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Akteuren sowie diversen Institutionen Hamburgs organisiert die BKM seit Winter einen wertvollen Partizipationsprozess zur Weiterentwicklung des Erinnerungskonzepts. Diese wertvolle behördliche Arbeit muss finanziell abgesichert werden.

Um auch zivilgesellschaftliche und künstlerische Aktivitäten im Kontext der Aufarbeitung von Hamburgs kolonialer Vergangenheit zu fördern, bedarf es eines Fonds, um entsprechende Projekte zu unterstützen.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. für die Aufarbeitung des kolonialen Erbes Hamburgs und für die Weiterentwicklung des gesamtstädtischen (post-)kolonialen Erinnerungskonzepts Mittel in Höhe von 200.000 Euro einzustellen,
2. eine neue Stelle für die Aufarbeitung des (post-)kolonialen Erbes im Bestand der Behörde für Kultur und Medien zu schaffen,
3. für einen Projektfonds „Aufarbeitung des (post-)kolonialen Erbes“ 500.000 Euro bereitzustellen und ein adäquates Vergabeverfahren zu entwickeln.